

Calwer Wochenblatt

№ 111.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

80. Jahrgang.

Erstausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Injektionspreis 10 Pf. pro Seite für Stadt und Suburbane; außer Beleg 12 Pf.

Sonntag, den 16. Juli 1905.

Abonnement: In d. Stadt pro Viertel, 1.10 incl. Postgeb. Vierteljähr. Postgeb. ohne Postgeb. 1. d. Ort- u. Nachbarnortbezirk 1.10, 1. d. sonst. Bezirke 1.10, Postgeb. 20 Pf.

Tagesneuigkeiten.

Altensteig, 14. Juli. Die Heidelbeerernte hat begonnen und ist der Ertrag in unseren Waldungen ein ganz geringer, da der reiche Fruchtanfang durch die Fröste im Mai erkoren ist. Dagegen ist die Ernte in Beseffeld, Hochdorf, Göttingen und im „hinteren Wald“ eine bessere, namentlich in den sommerlich gelegenen Waldungen. Von Brautweinbrennern wird für das Simri Heidelbeeren 1 M. 80 J. bis 2 M. 20 J. bezahlt. Es herrscht überall rege Nachfrage. Da dieses Jahr auf dem ganzen Schwarzwald das Obst fehlt, wird vielfach Heidelbeermost hergestellt. Auswärtige Händler kaufen alles zusammen, was zu bekommen ist, und bezahlen pro Liter 8—9 J. Die Preise steigen fortwährend.

Stuttgart, 14. Juli. Die Verfassungskommission nahm in ihrer heutigen Vormittags-sitzung zunächst die Art. 12—17 des Entwurfs unverändert an, welche größtenteils infolge der bis jetzt gefassten Beschlüsse notwendige Änderungen des bisherigen Wortlauts einiger Paragraphen der Verfassungsurkunde enthalten. Die Mitglieder der Ritterschaft können darnach auch durch das allgemeine Wahlrecht sich in die Zweite Kammer wählen lassen; doch kann niemand gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein. Die Beschränkung, daß Vater und Sohn nicht gleichzeitig Mitglieder der Ständeversammlung sein können, wurde aufgehoben. Der Art. 18 des Entwurfs enthält die Bestimmung, daß die Mitglieder beider Kammern ihr Stimmrecht in Person auszuüben haben und niemand eine doppelte Stimme führen kann, mithin die bisherigen Stimmübertragungen (sog. Gelferstimmen) beseitigt werden. Doch ist vorgesehen, daß die Ständeherrn und die beiden bisherigen erblichen Mitglieder der Ersten Kammer, im Fall sie durch Krankheit oder andere Verhältnisse, über deren Vorhandensein die Erste Kammer zu entscheiden hat, verhindert sind, den Sitzungen anzuwohnen, sich durch ihre präsumptiven erbberechtigten Nachfolger (Agnaten) vertreten lassen können. Unter denselben Voraussetzungen kann sich

der Landesbischof durch einen von ihm aus der Mitte des Domkapitels ernannten Stellvertreter vertreten lassen; doch soll er dieses Recht nur haben, wenn eine dauernde Verhinderung vorliegt. Domkapitular Berg (Str.) beantragte diese Bestimmung durch die Worte „länger dauernde Verhinderung“ zu mildern und auch die Verhinderung durch Erfüllung der Amtspflichten als Stellvertretungsgrund zu akzeptieren. Der Antrag wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag Reil (Soz.), der das ganze Recht der Stellvertretung streichen wollte. Art. 19 legt die Wahlperiode sämtlicher gewählter Mitglieder beider Kammern auf 6 Jahre fest. Art. 20 bestimmt die Voraussetzung des Erblühens der Mitgliedschaft infolge von Verzicht, gerichtlich erkannter Ausschließung, des Verlusts des die Befähigung begründenden Grundvermögens, Standes oder Amtes und ordnet für solche Fälle bei den gewählten Mitgliedern Neuwahl für den Rest der Wahlperiode an, ausgenommen bei den durch Verhältniswahl Gewählten. Art. 21 regelt die Legitimation der Mitglieder durch den Ständischen Ausschuss. Art. 22 überläßt die Bestimmung der Sitzordnung und der Reihenfolge bei den Verhandlungen der Kammern und der Kommissionen derselben, wenn nicht die Kommissionsfunktionen ausdrücklich durch Beschluß als vertrauliche bezeichnet werden. Art. 25 gibt der Regierung das Recht, zu verlangen, daß ihre Anträge vor der Einzelberatung — nicht wie bisher vor der Generaldebatte — an eine Kommission verwiesen werden. Alle diese Art. 19—25 wurden mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen nach dem Entwurf der Regierung angenommen. Art. 26 behandelt das Budgetrecht beider Kammern. Der Entwurf schlägt folgende Bestimmungen vor: Der § 181 der Verfassungsurkunde wird durch nachstehende Bestimmungen ersetzt. § 181. Für die Beratung und Beschlußfassung über den Hauptetat (§ 111) gelten folgende Bestimmungen:

1) Der Hauptetat wird in der Zweiten Kammer unter Beachtung des § 110 in Beratung gezogen und es wird von ihr zunächst über die einzelnen Titel desselben Beschluß gefaßt. 2) Die Beschlüsse der Zweiten Kammer werden sodann der Ersten Kammer zur Beratung und Beschlußfassung mitgeteilt. Hat sich dabei die Erste Kammer für Abänderung eines von der Zweiten Kammer gefassten Beschlusses erklärt, so hat die Zweite Kammer den Gegenstand einer nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen. Wenn hierbei die Zweite Kammer einen von demjenigen der Ersten Kammer abweichenden Beschluß faßt, so gilt ihr Beschluß als Beschluß der Ständeversammlung. Bei der Beschlußfassung über Aufnahme von Anleihen und über Veräußerung von Bestandteilen des Kammergutes sind beide Kammern gleichberechtigt. Die Bestimmungen über die Mitwirkung beider Kammern bei Erhöhung der Steuerlast über die durch die ordentliche Gesetzgebung festgestellte Höchstgrenze hinaus bleiben unberührt. 3) Nach erfolgter Beschlußfassung über die einzelnen Titel des Hauptetats wird über den letzteren im ganzen zuerst in der Zweiten, dann in der Ersten Kammer abgestimmt. Wird hierbei von der Ersten Kammer der von der Zweiten Kammer angenommene Etat abgelehnt, so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und wird alsdann nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der Zweiten Kammer die Entscheidung. Die ritterschaftlichen Abgeordneten Graf v. Urkull und Frhr. v. Seidenorff beantragen die Fassung des Entwurfs von 1897, welche lautet: Für die Beratung und Beschlußfassung über den Hauptetat (§ 111) gelten folgende Bestimmungen: 1) Der Hauptetat wird in der Zweiten Kammer unter Beachtung des § 110 in Beratung gezogen, und es wird von ihr zunächst über die einzelnen Titel desselben Beschluß gefaßt. 2) Die Beschlüsse der Zweiten Kammer werden sodann der Ersten Kammer zur Beratung und Beschlußfassung mitgeteilt. Haben sich dabei wenigstens

Die schwarze Dame.

Roman von Hans Wachenhusen.

(Fortsetzung.)

Hinter den geschlossenen Jalousien standen die Nachbarn mit Operngläsern auf der Baur um die Tageszeit, wo seit Kurzem die schöne Frau auf dem von Blumen umgrüntem Altan erschien um ihre Gäste zu empfangen, oder in Begleitung ihrer Gesellschafterin in den sauber mit Kies bestreuten Wegen ihre Promenade machte.

Bei all' ihrer bisherigen Zurückgezogenheit schien es jetzt in der Laune der jungen Witwe zu liegen, aus dem, was sie tat, kein Geheimnis mehr zu machen. Sie war so unabhängigen Geistes, daß sie alles um sich her nicht der Beachtung würdigte. Auf das Ruhebett der Veranda hingestreckt, lag sie stundenlang im weißen Neglige, ein Buch in der Hand oder den kleinen, grauen Papagei auf derselben schaukelnd und den blendend weißen, runden Arm aus den zierlichen Spitzen hebend. Ebenso unbefangen gab sie sich, seit ihr Haus geöffnet, im Garten ihren Spielen mit den Gästen hin — nur jungen Männern, wie die Nachbarn beobachteten, denn sie schien weiblichen Umgang zu meiden.

Mit ebensolcher Gleichgültigkeit gegen fremde Neugier schwelgte sie in sternenhellen Nächten auf ihrer Terrasse in leichtem, weißem Nachtgewande. Den Hauch der Blumen, den Duft der Wiesen atmend, wandelte die schlank, biegsame Gestalt mit halb entblößtem Nacken, das rabenschwarze Haar leicht über demselben aufgesteckt, durch die Wege! die großen, dunklen Augen blinzelten wie ein Reflex der Sterne und der bleiche Teint des edel geformten Gesichtes

erschien noch bleicher, wenn das Mondlicht ihn übergoß. Es schien plötzlich ein anderer Geist über sie gekommen zu sein.

„Die schöne Rothenhelm,“ hieß sie in dem ganzen Villenquartier, und selbst den Frauen ward es schwer, an ihrem Busch, ihrer Haltung, ihrem Antlitz einen Mackel zu finden. Klassisch waren ihre Formen und die ihres Gesichtes, des Kopfes forderten die Meisterschöpfungen des Altertums heraus. Die hohe Stirn, die scharf gewölbten Brauen, die leicht geflügelte, leidenschaftlich vibrierende, gerade Nase, das stark angedeutete Kinn über einem kräftig modellierten Halse, die herrliche, in sehnächtiger Schwingung sich über den Hüften erhebende Brust, die tief schwarzen Augen mit dem weißblauen Email, die vollen Arme und die zierlichen Hände und Füße — alles war ideal an ihr, nur die Wangen entbehrten oft wohl, wenn das warme Blut nicht durch das Herz wollte, der frischen Röte.

Den Frauen mißfiel eine so schnell veränderte Lebensweise, weil sie ihnen zu frei und unabhängig von den Gesetzen der Gesellschaft erschien. Allerdings war sie Witwe und durfte sich als solche von manchem emancipieren; aber wer verzeiht selbst einer solchen, wenn sie nur die Besuche von Herren empfängt, mochten es immerhin Männer des besten Tones, mit guten Namen sein, die sie bei sich empfing, mit denen sie austritt, sich auf der Promenade zeigte!

Eine routinierte Kofette nannte man sie, die so lange die Heilige gespielt, bis sie der Rolle satt geworden. Leute, die mit ihr in Berührung gekommen, sagten von ihr, sie habe allerdings viel Anziehendes und dennoch stöße bei Annäherung irgend etwas an ihr wieder ab; es fehle ihr jedes Gemütsleben und alles, was sie tue, geschehe nur im Dienste ihrer Gesallucht.

So stand sie auch heute, da die Sonne sich schon neigen wollte, von ihren

zwei Drittel der in der Ersten Kammer anwesenden Mitglieder für Abänderung eines von der Zweiten Kammer gefassten Beschlusses und für Einleitung des weiteren Verfahrens erklärt, so hat die Zweite Kammer den Gegenstand einer nochmaligen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Wenn hierbei die Zweite Kammer mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder einen von demjenigen der Ersten Kammer abweichenden Beschluss fasst, so gilt ihr Beschluss — vorbehaltlich der Abstimmung über den Etat im ganzen — als Beschluss der Ständeversammlung. Kommt ein solcher Beschluss der Zweiten Kammer aber nicht zu Stande und besteht noch eine Verschiedenheit der Beschlüsse der beiden Kammern, so werden die beschiedenen und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeschluss abgefasst. Würde in diesem Fall Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der Zweiten Kammer die Entscheidung. 3) Nach erfolgter Beschlussfassung über die einzelnen Titel des Staatsetats wird über den letzteren im ganzen zuerst in der Zweiten, dann in der Ersten Kammer abgestimmt. Kommt hierbei ein übereinstimmender Beschluss beider Kammern nicht zu Stande, so wird der Ständebeschluss im Wege des Zusammenzählens der Stimmen beider Kammern nach Maßgabe der Ziff. 2 festgestellt. (Die Beratung über Art. 26 wurde nicht zu Ende geführt, sondern am nachmittags 5 Uhr vertagt.)

In der Nachmittagsitzung wurde die Beratung des Budgetparagrafen zu Ende geführt. Da der Satz 1 des Abs. 2 der Ziff. 2 über die Gleichberechtigung beider Kammern bei der Aufnahme von Anlehen und bei Veränderungen von Bestandteilen des Kammerguts beanstandet wurde, beantragte Prälat v. Sandberger Aufrechterhaltung des Entwurfs in dieser Beziehung. Der Abg. Gröber beantragte, daß die Zweite Kammer nur in dem Falle über abweichende Beschlüsse der Ersten Kammer nochmals zu beraten und abzustimmen habe, wenn die Erste Kammer ihre Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst hätte. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrags der Mitterschaft auf Erweiterung des Ausgaben-Budgetrechts der Ersten Kammer, Ablehnung des oben erwähnten Antrags Gröbers und Ablehnung des Antrags Sandberger, jedoch der Art. 26 in der Fassung des Entwurfs unter Beseitigung des Satzes über die Gleichberechtigung beider Kammern bei Aufnahme von Anlehen und Veränderungen von Bestandteilen des Kammergutes angenommen wurde; weiterhin fand der Art. 27, welcher die strafrechtliche Verfolgung der Mitglieder der Ständeversammlung während der Dauer der Kommissionsitzungen, Annahme, ebenso der Art. 28, welcher bestimmt, daß im Falle der Auflösung spätestens binnen 6 Monaten eine Neuwahl sämtlicher gewählten Mitglieder der Ständeversammlung zu erfolgen hat. Die Kommission beschloß ferner, den Art. 193 der Verf.-Urk. dahin abzuändern, daß die Amtsbezeichnung der Registratoren beider Kammern durch die Bezeichnung „Kanzleidirektoren“ ersetzt werde. Endlich wurde der Art. 39, welcher bezüglich der Befoldung der Mitglieder des engeren Ausschusses eine anderweitige Regelung im Wege der einfachen Gesetzgebung vorzieht, angenommen. Damit wurde die erste Lesung des Entwurfs des Verfassungsgesetzes abgeschlossen. Die zweite Lesung soll erst stattfinden, wenn die Kammer am Dienstag, den 18. Juli und den folgenden Tag

den Etat erledigt haben wird. Die Beratung des Gesetzentwurfs über das Landtagswahlgesetz wurde ebenfalls bis auf Weiteres vertagt.

Stuttgart, 13. Juli. Die vom Lieberfranz eröffneten Zeichnungen für den Umbau der Lieberhalle und die Erhaltung des Lieberhallgartens haben unter den Mitgliedern des Vereins, wie auch in weiteren Kreisen der Bürgerschaft das erhoffte Entgegenkommen gefunden, so daß jetzt schon, wenn auch die erforderlichen Mittel noch nicht ganz aufgebracht sind, begründete Aussicht auf die Ausführung des Umbaus ohne Preisgabe des Gartens vorhanden ist.

Stuttgart, 14. Juli. (Landgericht.) In der bekannten Eatschädigungsklage im Höhe von 10 000 M., welche Freih. v. Münch gegen den württ. Staatsfiskus wegen der f. J. vom Ministerium des Innern gegen ihn verfügten zeitweiligen Einweisung in eine Irrenanstalt erhob, verkündigte heute die Erste Zivilkammer des Landgerichts, daß sich wiederholt mit der Sache zu befassen hatte, folgendes Urteil: Die Klage wird zurückgewiesen. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Geislingen a. St., 13. Juli. Die Württ. Metallwarenfabrik hat aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens größere Summen zu Gunsten der Beamten und Arbeiter der Fabrik bereitgestellt. In den letzten Tagen kamen insgesamt 120 000 M. an die Beamten und Arbeiter, und zwar unter Berücksichtigung der Stellung des Einzelnen und der Beschäftigungsdauer, zur Auszahlung. Eine weitere größere Summe ist für die Schaffung von Wohlfahrts-Einrichtungen zu Gunsten der Angestellten und Arbeiter in Aussicht genommen; über die nähere Verwendung dieser Summe ist noch keine definitive Bestimmung getroffen worden.

Roßweil, 13. Juli. Als nach der Einfahrt des um 8.22 Uhr von Billingen ankommenden Zuges auf dem ersten Gleise die Vorspannmaschine wegfahrte, wollte Bahnhofsinspektor Hofacker von dem eine Minute früher auf dem zweiten Gleise eingefahrenen Tullinger Zuge sich entfernen und auf den Perron zurückkehren. Dabei wurde er von der Vorspannmaschine des Billinger Zuges erfasst und zwischen die Schienen geworfen. Trotzdem die Maschine sofort zum Stehen gebracht wurde, erlitt er so schwere Quetschungen, daß er nach wenigen Minuten starb.

Berlin, 13. Juli. Aus Gefle wird gemeldet: Die schwedische Königsyacht „Drott“ ist mit dem König und dem Kronprinzen von Schweden, dem Minister des Innern und dem deutschen Gesandten an Bord zur Begegnung mit der Kaiseriyacht „Hohenzollern“ in See gegangen. Als sich die Königsyacht den deutschen Schiffen näherte, hießte sie die deutsche Flagge, worauf die Hohenzollern die schwedische Flagge hießte und die Schiffe salutierten. Die Geschütze der Königsyacht „Drott“ erwiderten den Salut. König Oskar und der Kronprinz von Schweden begaben sich dann an Bord der „Hohenzollern“, deren Musikkapelle bei der Ankunft der Gäste die schwedische Nationalhymne spielte.

Berlin, 14. Juli. Der Kaiser hat den König von Schweden unter Stellung à la suite der deutschen Marine zum Großadmiral ernannt.

Stockholm, 14. Juli. Der deutsche Kaiser hat dem schwedischen Minister des Auswärtigen

das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen. Der Kaiser wird an Bord der Hohenzollern von Gefle aus zuerst nach Sundsvall und von dort nach Wisby und Kalmar gehen.

Stockholm, 14. Juli. Kaiser Wilhelms Ankunft in Schweden wird von allen Blättern mit Freuden und Befriedigung begrüßt. In gut unterrichteten Kreisen wird der Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Oskar eine große politische Bedeutung beigegeben, was auch dadurch eine gewisse Bestätigung erfährt, daß der anwesende Minister Graf Gyldenstolpe den König begleitet.

Budapest, 14. Juli. Nach Tausenden geht die Zahl der russischen Emigranten, die auf der Flucht über Rumänien die ungarische Hauptstadt passieren um sich größtenteils nach der Schweiz und England zu wenden. Die meisten Flüchtigen stammen aus Odessa, das nach der Abfahrt des „Potemkin“ 20 000 Juden aus Furcht vor Verfolgungen verlassen haben.

St. Petersburg, 14. Juli. Der Regierungsbote befähigt omlich die Ernennung des Präsidenten des Ministerkomitees Witte zum Bevollmächtigten bei der Friedenskonferenz in Washington.

Petersburg, 14. Juli. In den Arsenalen von Odessa und Sibau wurden Massendiebstähle von Gewehren und Patronen entdeckt.

Odessa, 14. Juli. Die Meldung von dem Ausbruch einer neuerlichen Menteerei bei Sewastopol bestätigt sich nicht. Hier wie dort herrscht vollkommene Ruhe. Das Schlachtschiff „Kostiklaw“ ist mit dem Transportdampfer „Bruch“ hier eingetroffen und landete 40 schwer gefesselte Menteerer und nahm dafür 90 Menteerer vom „Pobedonoszew“ als Gefangene an Bord.

London, 14. Juli. Die Blätter veröffentlichen Petersburger Meldungen des Inhalts, daß Witte absolute Vollmacht habe zum völligen Friedensschluß. Nur unter dieser Voraussetzung habe er eingewilligt, nach Washington zu gehen. Die englische Presse begrüßt Wittes Ernennung als günstiges Zeichen dafür, daß Rußland wirklich beabsichtige, sich mit Japan zu verständigen.

New-York, 14. Juli. Die intensive Hitze, die seit mehreren Tagen den Aufenthalt im Freien geradezu unerträglich macht, hat zahlreiche Wahnsinnsanfalle und Selbstmorde zur Folge gehabt. Die Totenliste von vorgestern bezeichnet allein 30 Fälle. In den Straßen brachen 57 Personen zusammen.

Standesamt Calw.
Geborene.

- 8. Juli. Franz Xaver, Sohn des Josef Martin Schwarz, Stationsdieners hier.
- 9. " Klara Berta, Tochter des Karl Ehret, Bierführers hier.
- 13. " Lydia Johanna Friederike, Tochter des Wilhelm Barth, Bahnschlossers hier.

Gestorbene.

- 9. Juli. Johanne Katharine Egner, geb. Talmongros, gewes. Haltestellvorsethers Wwe. hier, 54 Jahre alt.
- 11. " Friedrich Weber, Schuhmacher in Ernstwühl, 54 Jahre alt.
- 12. " Marie Agnes Laur, ledig hier, 82 Jahre alt.
- 13. " Ernst Orichter, Wirt hier, 66 Jahre alt.

Berechnern unringt, als sie, überdrüssig des Spiels, plötzlich abbrach, die Kugeln mit den Füßen von sich hieß und den Hammer auf den Rasen warf.

„Es ermüdet mich! Ich danke Ihnen, meine Herren! Ich will meine Toilette zu einer Spazierfahrt machen.“

Ein Schatten war nämlich über ihre Stirn gegangen, als sie Leo's ansichtig geworden, der, noch immer sie anschauend, da stand und sogar vergaß, die Hand an den Hut zu fassen, als ihr Blick dem seinigen begegnete.

Flüchtig und grazios, die Fingerspitzen nur bis an die Brust erhebend, warf sie den Herren ihren Gruß zu und schwebte zur Terrasse, auf deren untersten Stufen die Gesellschaften sie bereits erwartete.

„Ich will mit Herrn v. Wiedenstein allein sein, wenn er kommen sollte,“ sagte sie halbblau zu dieser, einer dünnen Gestalt, mit grobem Teint und unfreundlichem Gesichte, während dieselbe hinauschaute und die Herren sich mißvergünstigt entfernen sah. „Führe ihn in mein Wohnzimmer, er soll mich dort erwarten!“

Schweigend blickte Jane, eine arme Irlanderin mit rotblondem Haare und dem Stempel bewegter Vergangenheit auf dem erschlossenen Antlitz, der anmutigen, fast junonischen Gestalt nach, wie sie die Stufen hinauffstieg.

„Well,“ murmelte sie vor sich hin. „Er wird jedenfalls damit zufrieden sein. Sie soll ihm endlich den Abschied geben! Dadurch wird sie sich zwar einen Feind mehr schaffen zu all' den übrigen, aber ein Freier wird lässig, wenn er schon mit so anspruchsvoller Wiene kommt wie dieser.“

Die magere Gestalt hockte sich auf der Terrasse in die Erde unter die Blumen, um Wache zu halten, und wand unruhig die dünnen Hände umeinander.

Leo, der die sich entfernenden Herren vermieden und die kleine Seitenpforte des Gartens gesucht hatte, erstieg inzwischen zaudernden Schrittes die Terrasse und gewährte die vertrackete Gestalt, die mit unzufriedenem Blick, ohne sich zu erheben, ihn anschaute.

„Die gnädige Frau ist zu Hause, Miß Jane?“ fragte er artig.

Jane wußte anfangs nicht, ob sie antworten sollte.

„Sie ist es,“ sprach sie endlich wie für sich, ohne sich zu rühren.

„Wollen Sie so freundlich sein, mich zu melden?“ Unmutig über diesen Empfang stand er vor ihr.

Jane wiegte den Kopf zwischen den Schultern.

„Sie sind ein recht guter Mensch, Herr von Wiedenstein,“ sagte sie im Tone des Mitleides. „Wie lange ist es jetzt her, seit Sie an ihr hängen wie ihr Schatten . . . ja, wie ihr Schatten,“ wiederholte sie mit einem höhnischen Lächeln vor sich hin.

„Was soll die Frage, Miß Jane?“ Leo fixierte sie unruhig.

„Die Frage? Nun, sie gefällt mir so! Wie ich Sie beurteile, haben Sie alles um ihretwillen aufgegeben; Sie haben keinen Plan und kein Ziel mehr als sie, und was nützt Ihnen das? Glauben Sie wirklich?“

„Ich liebe Alra — Sie wissen es.“

„Jo, das weiß ich, deshalb tun Sie mir leid. Es ist nicht das erste Mal, daß ich Ihnen das andeute. Sie ist nicht geeignet zum Heiraten und Sie sollten sie nicht dafür halten. Sie schwärmt für einen Mann schon längst; aber dieser sind Sie nicht!“

(Fortsetzung folgt.)



Amtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Die Bedingungen über den Bezug von Wasser aus dem städtischen Wasserwerk vom 26. Febr. 1891 sind durch Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 1905 wie folgt ergänzt worden:

„Die Entnahme von Wasser aus der städt. Wasserleitung zum Begießen solcher Straßenstrecken, die mittelst des städt. Straßensprengwagens begossen werden, und zwar Marktplatz, Marktstraße, Badgasse einschl. Handelsschule, Ledergasse, Inselgasse, untere Brücke, Hirsauer Straße bis zum Kirchhof, Bischofsstraße, Bahnhofstraße mit Bahnhofsvorplatz, Stuttgarter Straße bis Eitergrenze, Waldhornbrücke und Salzgasse, ist verboten.“

Zu Verhinderungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 8 der städt. Wasserbezugsbedingungen mit Geld bis zu 20 M. bestraft.
Calw, den 15. Juli 1905.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

Hofftett.

Das Sammeln von Heidel- und Preiselbeeren

in den hiesigen Gemeinde- und Privatwäldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.
Den 14. Juli 1905

Bürgerchaft.

Althalden.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Heidelbeeren und Preiselbeeren in den hies. Gemeindegewäldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.
Den 18. Juli 1905.

Gemeinderat.



Neben den feinen

Corinthen

(kleine Weinbeere) empfehle ich

Ia. Rosinen

zu M. 12.50 pr. Ztr.

Emil Georgii.

Nächste Woche backt

Laugenbrezeln

Bücker Hammer.

Empfehle zur jetzigen Bedarfszeit:

Brotraffinade, Kristallzucker, Sandraffinade

zum billigsten Tagespreis.

C. F. Grünenmai jr.,
Calw, Telefon 76.

Weinen reinen, selbstgebrannten Zwetschgen-, Hefen-, Trestler- und Birnenbranntwein

bringe ich bei gegenwärtiger Verbrauchszeit in empfehlende Erinnerung.

C. Giebenrath,
Küfermeisters Witwe.

Helwes

Brust- und Kräuter-Bonbons

vorzügliche Bänderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit etc. Zu haben bei
G. Kussmaul, Liebenzell.

Speck-Abschlag!

Carl Bayer,

Wurstfabrik,

Stuttgart.

1. Holzstraße 1.

Befrorenes

empfiehlt jeden Sonntag
Hermann Essig, Konditor
am Markt.

Garbenschnellbinder,

gefärbt und natur, mit neuestem Holzverschluß, 1,65 m lang, empfiehlt billigt

Louis Schlotterbeck,
Seller.

Tüchtige Damenschneiderin empfiehlt sich den geehrten Damen in Calw und Umgebung im

Anfertigen von Costümen u. Kleidern

in einfacher, sowie elegantester Ausführung.

Näheres zu erfragen Badstraße 361 und bei G. Pfeiffer, Badstraße.



Ein tüchtiger

Fahrknecht,

sowie ein Plagarbeiter, finden dauernde Beschäftigung bei

E. L. Wagner,
Grastmühl.

Reinen Schlanderhoniig

empfiehlt

Lehrer Fischer.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Lieserschütterer widmen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte, trennbesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante

Frau N. Schnauser Witwe,

geb. Bozenhardt,

im Alter von 72 Jahren uns heute vormittag 10 Uhr nach kurzer Krankheit unerwartet durch den Tod entrisen wurde.

Mit der Bitte um stille Teilnahme an unserem schweren Leide

die Tochter: **Auguste Schnauser,**

der Sohn: **Richard Schnauser,**

die Schwester: **Emilie Bozenhardt.**

Stuttgart-Calw, 14. Juli 1905.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachm. 5 Uhr in Calw von der Kapelle des Friedhofes aus statt.

Löhnbronn-Oberhangstett, 14. Juli 1905.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem schweren Verluste meiner f. Frau, Mutter und Schwester

Ida Hamann, geb. Pfeifer

erfahren durften, sowie für die trostreichen Worte des Hrn. Stadtpfarrer Heberle von Calw am Grabe und die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sprechen unsern herzlichsten Dank aus

im Namen der Hinterbliebenen

der Gatte: **Johs. Hamann, Sattler,**

der Bruder: **Rud. Pfeifer z. Löwen.**

Freiwillige Feuerwehr Calw.

Am Mittwoch, den 19. Juli, abends 6 Uhr,

findet eine

Hauptübung mit Musterung

durch den Herrn Landesfeuerlöschinspektor

statt. Sämtliche Kompagnien erscheinen in voller Ausrüstung.

In Anschlusse hieran ta merabschafliche Unterhaltung in der Brauerei Dreiß.

Das Kommando.

Dreiß.

LORO

fängt massenhaft Fliegen.

Bogen 5 Pfennig.

Ueberall zu haben.

Fabrikant

Carl Gentner, Göppingen.

TOLA

Seife

Hergestellt mit dem beliebtesten Tola-Parfüm, mild und angenehm. Überall vorrätig. Preis 25 Pfg. Parfümerie Heinrich Mack, Ulm a. D. Spezialitäten: Tola-Seife und Kaiser-Borax.

Wilhelm Schneider, Friseur, Calw.

Telefon Nr. 77.

Spezialgeschäft für Haarpflege und künstliche Haararbeiten.

(Strengste Discretion zugesichert.)

Separater Damensalon zum Haarwaschen.

Borherige Anmeldung erwünscht.

Lager von Dr. Dralle's echtem antiseptischem Birkenwasser. Anerkannt bestes reelles Mittel gegen Haaransfall.

Großes Lager fertiger Böpfe aus reinen Menschenhaaren.



Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen

Ehrenpreisen, Medaillen und Diplomen.



Calw.
 Sonntag, vormittags 11—12 Uhr:
Kurmusik in den Anlagen
 mit Gesangsvorträgen des Liedertranzes.

Turnverein Calw.

Heute Sonntag, den 16. Juli, nachm. von 2 Uhr an.
Georgii-Reichert'sches Preisturnen
 für Turner, Jüglinge und Turnschüler, mit vorausgehenden Uebungen der Damenleige auf dem Brühl. Sammlung der Wettturner und der übrigen Mitglieder des Vereins um 1 1/2 Uhr bei der Turnhalle.
 Nachher **gesellige Vereinigung** bei den Weisen der Stadtmusik im Badischen Hof. Eintritt für Mitglieder frei.
 Der Turnrat.

Anlässlich des Preisturnens Sonntag, den 16. Juli,

Konzert

der Calwer Stadtkapelle im Garten des Badischen Hofes
 (bei ungünstiger Witterung im Saal).
 Anfang 1/4 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung eines Landhauses in Hirsau haben wir nachstehende Arbeiten im Auftrage sofort in Aufford zu vergeben:

1. Grabarbeit,
2. Maurer- und Betonierarbeit,
3. Steinhanerarbeit, a) rotes Material, b) helles Material,
4. Balzsteinlieferung,
5. Zimmerarbeit,
6. Dachdeckerarbeit,
7. Entwässerungsanlage.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen können in Hirsau bei Frau-
 lein's Anna und Pauline Scholl und in unserem Bureau, Poststrasse
 Nr. 36 in Pforzheim, vom 13. Juli 1905 ab eingesehen werden.

Offerten in Prozenten des Kostenvoranschlags mit entsprechender Aufschrift
 versehen „Landhaus A. und B. Scholl in Hirsau“ sind bis 18. Juli
 1905, abends 5 Uhr, einzureichen.

Die Unternehmer bleiben 8 Tage an ihre Offerte gebunden.
 Pforzheim, 13. Juli 1905.

Sickinger & Hahn,
 Architekten.

Schafwolle

zum Spinnen, färben und zwirnen nimmt an und besorgt
 billigst

Carl Rühle, Garnwirner.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft (A.-G.)

Telephon Nr. 323.

Pforzheim

Aktien- Mk. 20 000 000.
 Kapital

empfiehlt sich zur

Vermittelung und Besorgung von Bankgeschäften aller Art

wie:

- An- und Verkauf von Wertpapieren,
- Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren,
- Beleihung von Wertpapieren,
- An- und Verkauf von Wechseln und Checks auf das In- und Ausland, von aus-
 ländischen Banknoten, Gold etc.,
- Conto-Corrent-Verkehr,
- Checkverkehr und Annahme verzinslicher Gelder,
- Einlösung von Coupons und verlostten Effecten,
- Versicherung verlosbarer Papiere gegen Coursverlust,
- Ausstellung von Creditbriefen und Accredativen auf in- und ausländische Plätze,
- Auszahlungen an amerikanischen und sonstigen überseeischen Orten.

Geschäftslokal: Weiherstrasse 9

(bisher Winter, Engler & Co.)

Reichspostfiliale.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Deiszlager'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Kollf in Calw.

Ananas entiers

(ganze Frucht), in 1/2 und 1/3 Büchsen,
 zur Bowlenbereitung, empfiehlt
C. F. Grünenmai jr.
 Calw, Telefon 76.

Gustav Schopf,

Klaviermacher,
Calw, Marktstrasse.
 Ständiges Lager in neuen und ge-
 brauchten Pianinos. Stimmen und
 Reparieren prompt und billig.
 Umtausch älterer Instrumente.
 — Teilzahlung. —

Tanglefoot,

bestes klebriges Fliegenpapier, per
 Doppelbogen 15 Pf., empfiehlt
Friedr. Kohler.

Schön und gesund.

Nunut und Liebreiz erhalten Sie bei
 tägl. Gebrauch der **Dresdner**

Lana-Seife Marke H. H. D.

von **Hahn & Hasselbach, Dresden,**
 a St. 50 Pf. in der Neuen Apotheke.

Thingerhof.

Strohverkauf.

Schönes **Reps- und Weizenstroh**
 wird billig abgegeben.
Rösch & Bulling.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und
 unentgeltlich mit, was mir von jahre-
 langen, qualvollen **Magen- und Ver-
 dauungsbeschwerden** geholfen hat.
A. Hoeck, Lehrer in Sachsenhausen
 b. Frankfurt a. M.

Dill-Weizenstein.

Ein solches

Pferdeknecht

kann sofort oder später eintreten. Hoher
 Lohn und gute Behandlung wird zu-
 gesichert.

August Mülle,
 Bäckermeister.

Reiner konzert. Zitronensaft

speziell für Zitronenturen,

Simbeerjaft,
Johannisbeerjaft,
Ananasjaft

empfiehlt

C. F. Grünenmai jr.,
 Calw, Telefon 76.

Ernst Hess

Harmonika-Fabrik

geg. 1872

Klingenthal (Sachsen)

liefert seine Instrumente gebacken und auf den Welt-
 ausstellungen zu Sydney u. Melbourne wegen ihres
 prächt. Orgeltones mit dem 1. Preis gekrönt

Concert-Zug-Harmonikas



mit offener Nickel-Klavatur, Stiel, (11 Falt.) Doppel-
 balg mit verstellbaren Stahlblechschutzecken, 8.
 poliertem Gehäuse und kräftigen Doppelkläsen
 10 Tast. 2 Chör. 2 Regist. 20 Stimmen Mark 5.-
 10 " " " " " 7.-
 10 " " " " " 9.-
 10 " 4 " " " " 10.-
 19 " 2mal Erhör. " 108 " " 10,50
 Schule zur Selbstunterrichtung sowie Klavier u. Verpackung
 unsonst. Porto extra. Glockenspiel Mark 5.-
 mehr. Reich illustrierte Preis-Kataloge über
 Zugharmonikas (216 verschiedene Nummern von
 Mark 2.- bis Mark 80.-), Zithern, Violinen, Musik-
 werke usw. verschickt unsonst und portofrei.

Hermann Etter & Co. Sigmaringen

Most

aus Etters Fruchtsaft hergestellt,
 ist in jeder Beziehung haltbar,
 gesund, vortrefflich, kommt reinem
 Obstmost am Nächsten, u. verdient
 den unbedingten Vorzug vor allen
 ähnlichen Erzeugnissen. ©
 Seit 10 Jahren glänzend bewährt.

In Calw bei Otto Stikel,
 Georg Pfeiffer.
 Althengstett: Chr. König.
 Deckenpfronn: Mart. Gulde.
 Gechingen: Wilh. Vöhringer.

Altbulach.

Pferdverkauf

(unter 2 die Wahl).



Unterzeichneter ver-
 kauft eine braune 7jäh-
 rige Stute samt Fohlen
 oder einen 9jährigen
 Blaufuchs (Wallach).
 Beide zu jedem Geschäft tauglich.

Josef Holzäpfel.

Signierstempel

aus bestem Kunstgummi zum zeichnen
 von Emballagen empfiehlt billigst die
A. Deiszlager'sche Buchdruckerei,
 Calw.

Nachstehende Formulare

sind in der Druckerei ds. Bl. stets
 zu haben:

- Klagschriften:
- Zahlungsbegehren — Vollstreckung —
- Klage — Ladung —
- Schuld- und Bürgscheine,
- Mietverträge,
- Lehrverträge,
- Rechnungsformulare in allen
 Größen.
- Wechselformulare,
 Quittungen.